

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0250/22	Datum 08.06.2022
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.06.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.07.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.09.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Hiermit wird der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln an die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (DKMVB Kostenstelle: 23010300, Sachkonto: 53151000) in Höhe von 2.885.400,00 EUR zzgl. eines Gewinnzuschlages i. H. v. 86.600,00 EUR auf Grund der finanziellen Folgen der Einführung des Neun-Euro-Tickets zugestimmt.

Die Landeshauptstadt geht davon aus, dass sie, wie in den Jahren 2020 und 2021 praktiziert, dadurch die Möglichkeit hat, die Mittel zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 sowie der Einführung des Neun-Euro-Tickets beim Land Sachsen-Anhalt zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2021	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKMVB-230103

I. Aufwand (inkl. Afa)						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
				veranschlagt	Bedarf	
2022	40.269.600,00	23010300	53151000	37.384.200,00	2.885.400,00	
2022	1.208.100,00	23010300	53151140	1.121.500,00	86.600,00	
20...						
20...						
Summe:				2.972.000,00 EUR		

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
				veranschlagt	Bedarf	
2022	2.972.000,00	23010300	41411730	0,00	2.972.000,00	
20...						
20...						
20...						
Summe:				2.972.000,00 EUR		

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
				veranschlagt	Bedarf	
20...						
20...						
20...						
20...						
Summe:						

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
				veranschlagt	Bedarf	
20...						
20...						
20...						
20...						
Summe:						

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend II/01	Sachbearbeiter Frau Hänßgen	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	--------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Kroll
---------------------------------------	-------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Seit dem 01.01.2020 führt die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) auf Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) den Straßenpersonennahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen in der Landeshauptstadt durch. Ergänzend zum öDA wurde die MVB ab dem 01.01.2020 von der Landeshauptstadt mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebes der Fährlinien in Magdeburg betraut.

Mit Schreiben vom 01.12.2021 wurde gemäß § 7 Abs. 6 des öDA die Plan-Trennungsrechnung für das Jahr 2022 von der MVB bei der Landeshauptstadt eingereicht und mit Schreiben vom 16.12.2021 von der Landeshauptstadt genehmigt. Die Plan-Trennungsrechnung sieht einen Aufwanddeckungsfehlbetrag in Höhe von 37.384,2 Tsd. EUR zzgl. eines Gewinnzuschlages i. H. v. 1.121,5 Tsd. EUR vor.

Gemäß § 6 Abs. 4 des öDA ist bei einer zu erwartenden Erhöhung des geplanten Aufwanddeckungsfehlbetrages von mindestens 5 % eine Plananpassung von der MVB vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 04.05.2022 teilte die MVB dem Beigeordneten für Finanzen und Vermögen mit, dass sich der Aufwanddeckungsfehlbetrag voraussichtlich um 7.744,0 Tsd. EUR auf 45.128,2 Tsd. EUR und der Gewinnzuschlag um 232,3 Tsd. EUR auf 1.353,8 Tsd. EUR erhöhen wird.

Der erhöhte Aufwanddeckungsfehlbetrag (7.744,0 Tsd. EUR) setzt sich aus den durch die Corona-Pandemie verursachten Einnahmeverlusten in Höhe von 4.706,5 Tsd. EUR, den erwarteten Einnahmeverlusten aus der Einführung des Neun-Euro-Tickets in Höhe von 2.795,1 Tsd. EUR und den daraus folgenden geminderten Ausgleichszahlungen der Schwerbehindertenförderung in Höhe von 242,4 Tsd. EUR zusammen.

Hinsichtlich der Entwicklung der durch die Corona-Pandemie verursachten Einnahmeverluste (4.706,5 Tsd. EUR zzgl. der darauf entfallenden Minderung der Schwerbehindertenförderung und des anteiligen Gewinnzuschlages gemäß öDA) ist aus Sicht der Verwaltung eine aktualisierte Einschätzung durch die MVB zum 31.12.2022 per 30.06.2022 notwendig, die derzeit noch nicht vorliegt.

Folglich werden zunächst die Einnahmeverluste aus der Einführung des Neun-Euro-Tickets zur Beschlussfassung vorgelegt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Euro
Erwarteter Einnahmeverlust durch das Neun-Euro-Ticket	2.795.100,00
zzgl. auszugleichende dadurch geminderte Ausgleichszahlungen der Schwerbehindertenförderung	90.300,00
Aufwanddeckungsfehlbetrag	2.885.400,00
zzgl. 3 % Gewinnzuschlag auf den Aufwanddeckungsfehlbetrag	86.600,00
Erhöhung Aufwanddeckungsfehlbetrag durch das Neun-Euro-Ticket	2.972.000,00

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel erfolgt aus zweckgebundenen Einzahlungen des Vorjahres.

Liquidität der Gesellschaft

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft werden zunächst für das 2. Halbjahr 2022 geplante Zahlungen an die MVB vorgezogen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird der MVB weitere Unterstützung gewähren, falls die Liquidität dennoch gefährdet sein sollte.

Geplanter Rettungsschirm ÖPNV 2022 (Bund/Land)

Die Finanzierung der Pandemiefolgen und der Einführung des Neun-Euro-Tickets durch den Bund/Land soll über eine Anpassung des Regionalisierungsgesetzes kurzfristig geregelt werden. Die Landeshauptstadt geht davon aus, dass sie, wie in den Jahren 2020 und 2021 praktiziert, dadurch die Möglichkeit hat, die Mittel zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 sowie der Einführung des Neun-Euro-Tickets beim Land Sachsen-Anhalt zu beantragen.

Anlage:

Schreiben der MVB an den Beigeordneten für Finanzen und Vermögen vom 04.05.2022